STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.44/086/2019**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in:	Jörg Maier

Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen bzgl. der Verbesserung des Radverkehrs

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Den Vorschlägen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise, insbesondere bei den Punkten 3 und 4, werden zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Am 15.05.2019 stellte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen Antrag zur Verbesserung des Radverkehrs in Schwabach. Hierzu wurden 4 Punkte aufgeführt, die nachfolgend durch das Fachamt beantwortet werden:

II. Sachvortrag

Zu Punkt 1: Umsetzung des Maßnahmenkonzepts

Seit dem 01.10.2018 ist Frau Klose als Halbtagskraft im Tiefbauamt für die Umsetzung des Radwegekonzepts angestellt. Von den über 70 Maßnahmen im Konzept wurden seither etwa 15 Maßnahmen fertiggestellt und mit etwa 15 weiteren Maßnahmen ist begonnen worden (siehe Anlage 1 – Maßnahmenübersicht) Die Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert.

Zu Punkt 2: Sachstand Markierungsarbeiten

A) Geplante Maßnahmen
Frau Klose hat gemeinsam mit Polizei, Verkehrsbehörde, etc. sinnvolle Maßnahmen eruiert und diese auch dokumentiert (siehe Anlage 2 - Markierungen). Diese Maßnahmen müssen noch mit diversen Institutionen (z. B. Staatliches Bauamt) abgestimmt werden, ggf. müssen Ampelschaltungen umprogrammiert werden.

B) Markierungs-Ausschreibung
Parallel zu Punkt A wurde eine Beschränkte Ausschreibung für die Fahrbahnmarkierungen durch das Tiefbauamt durchgeführt. Die Submission ist am 25.06.2019.

C) Zusätzlich zu den Maßnahmen unter A sollen natürlich auch die stark abgefahrenen Markierungen erneuert werden.

Zu Punkt 3: Lastenfahrräder

Der umweltfreundliche Lastentransport durch Einsatz von Lastenfahrrädern wird grundsätzlich begrüßt.
Das BaFa-Förderprogramm für Schwerlastenfahrräder ist zwar auch für Kommunen zugänglich, für den städtischen Fuhrpark werden aber derzeit zu wenig Einsatzmöglichkeiten gesehen, um eine entsprechende Anschaffung auszulasten.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, in Anlehnung an Beispiele in der Städteachse, auch für die Stadt Schwabach ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern zu prüfen.

Zu Punkt 4: Mitgliedschaft AGFK

Leitbild und Ziele der AGFK werden von der Verwaltung als sehr gut bewertet (Anlage 3 - Leitbild). Bei den Kriterien für die Aufnahme zur AGFK (Anlage 4 - Kriterien) sind viele Punkte aufgeführt, welche die Stadt Schwabach bereits umgesetzt hat oder noch umsetzen möchte.

Allerdings sind hier auch einige Aufgaben aufgeführt (Marketing, Zusammenarbeit mit Verbänden, Fahrradverleihsysteme, …), welche einen zusätzlichen hohen Aufwand in der Verwaltung erfordern. Dies würde bei der derzeitigen Besetzung der Stelle dazu führen, dass die eigentlichen Maßnahmen aus dem Radwegekonzept, welche grundsätzlich im Vordergrund stehen sollten, nicht so schnell und zielgerichtet umgesetzt werden könnten.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst alles Mögliche zu tun, um die umsetzbaren Maßnahmen in den nächsten Jahren abzuarbeiten, um eine fahrradfreundlichere Infrastruktur bieten zu können. Ist dieser Stand umgesetzt, sollte die vom AGFK vorgeschlagenen und geforderten anderen Aufgaben angegangen werden – hierbei könnte eine Mitgliedschaft erneut geprüften werden.

III. Kosten

Der Sachstandsbericht erzeugt keine Kosten